Vereins- und Hygienekonzept zum Sportbetrieb in der Feldsaison 2021 beim Hockey-Club Esslingen e.V.

Inhaltsverzeichnis

Einführung	1
Geltende Regelungen	2
Allgemeine Verhaltens- und Hygieneregeln auf dem Vereinsgelände	3
Allgemeines	3
Zonierung des Vereinsgeländes	4
Spielbetrieb	5
Beteiligte Personenkreise	5
Anreise	6
Zutritt zur Anlage	6
Spielfeld	6
Einlaufen der Teams	7
Halbzeit	7
Spielende	7
Zuschauer	7
Gastronomie	7
Hygienebeauftragter	7

Einführung:

Der Hockey-Club Esslingen e.V. ist verpflichtet, für die Ausübung des Trainings- und Spielbetriebs den Regelungen bzw. Anweisungen des Kultusministeriums Baden-Württemberg vom 16.09.2021 Sorge zu tragen.

Darüber hinaus orientieren sich die Vorschriften auf dem Vereinsgelände an den Konzepten des DOSB und des Hockeyverbandes. Der HCE behält sich vor, weitere Maßnahmen zum Schutz von Spieler, Betreuer und Mitglieder zu beschließen und auf Verhaltensregeln auf dem Vereinsgelände hinzuweisen.
Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist freiwillig und darf nur mit unterzeichneter Haftungsfreistellungsvereinbarung erfolgen.

Vereins- und Hygienekonzept zum Sportbetrieb in der Feldsaison 2021 beim Hockey-Club Esslingen e.V.

Geltende Regelungen
Corona VO Sport:

- Das Vereinskonzept orientiert sich an den neuesten Verordnungen: https://km-bw.de/CoronaVO+Sport

Regelungen/Anweisungen des Kultusministeriums Baden-Württemberg vom 16.09.2021:

- Generelle Maßnahmen (keine Veränderungen im Vergleich zum 21. August 2021)
- Abstandsempfehlungen von 1,5 Metern zu anderen Personen
- Maskenpflicht in geschlossenen Räumen und im Freien, wenn ein Mindestabstand
- von 1,50 Metern nicht zuverlässig eingehalten werden kann
- Hygienekonzept und Datenverarbeitung

Neue Systematik

Auslösender Faktor:

a) 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz (landesweit)

Anzahl der stationär zur Behandlung aufgenommenen Patienten, die mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 erkrankt sind, je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen.

oder

b) drohende Überlastung der Intensivstationen (AIB)

Bei einer Auslastung der Intensivbetten mit COVID-19-Patientinnen und Patienten (absolute Anzahl in Baden-Württemberg) werden:

- ab einer AIB von 250 die Warnstufe und
- ab einer AIB von 390 die Alarmstufe ausgelöst

Dreistufiges System:

- Basisstufe, wie bisher
- Warnstufe (ab sieben-Tage-Hospitalisierungsinzidenz von acht oder AIB-Wert 250), i.d.R. Testpflicht für nicht-immunisierte Personen
- Alarmstufe (ab sieben-Tage-Hospitalisierungsinzidenz von 12 oder AIB-Wert 390), i.d.R 2G

Siehe im Anhang eine tabellarische Übersicht als pdf-Datei zu diesem Hygienekonzept.

Landesweite Maßnahmen, keine speziellen inzidenzabhängigen Regelungen in den Stadt- und Landkreisen. Das Landesgesundheitsamt macht den Eintritt der jeweiligen Stufe bekannt.

Allgemeine Verhaltens- und Hygieneregeln auf dem Vereinsgelände:
Allgemeines

- Auf dem Vereinsgelände gelten die Regeln zur CoronaVO.
- Wir bitten darum, dass Eltern und Kinder mit folgenden Symptomen das Gelände nicht betreten:

    - Krankheitssymptome wie Schnuppen, Husten, Grippesymptome, etc.
    - positiv auf Covid 19 getestet wurden
    - unmittelbarem Kontakt mit einer an Covid 19 erkrankten Person hatten
    - deren Klassen- oder Familienumfeld sich in einer vom Gesundheitsamt verordneten Quarantäne befinden
    - die aus einem Hoch-Inzidenzgebiet einreisen und die vorgeschriebene Quarantänezeit noch nicht absolviert wurde

- Lokale Beschilderungen beachten
- Abstandsregelung von 1,5 m ist einzuhalten
- Kabinen/WC/Vereinsräumlichkeiten

    - in den Kabinen, Toiletten und in Vereinsräumen ist bei Nutzung stets auf gekippte/geöffnete Fenster und, wenn es möglich ist, Türen zu achten
    - vor der Kabinennutzung ist Desinfektionsmittel zu verwenden
    - es wird darum gebeten, die Nutzung der Kabinen und weiterer Vereinsräumlichkeiten zu vermeiden und/oder auf ein geringes Maß zu reduzieren
    - in den Kabinen gilt die Abstandsregelung (1,5 m)
    - bei längerem Kabinenaufenthalt ist ein Mundschutz erforderlich
    - ein kurzzeitiger Aufenthalt aufgrund Schlechtwetter ist möglich. Dazu müssen Fenster und Türen geöffnet bleiben. Sollte die Abstandsregelung nicht eingehalten werden können, muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden.
    - die Benutzung der sanitären Einrichtungen ist nur für eine Person pro Toilettenräumlichkeit gestattet. Beschilderung zum Händewaschen und Desinfizieren beachten.

• Maskenpflicht:
    - es gibt generell keine Maskenpflicht auf dem Vereinsgelände im Freien
    - kann die Abstandsregelung nicht eingehalten werden, ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen
    - eine Maskenpflicht für Sportler ist bei einer kurzen Benutzung der Toiletten nicht notwendig

• Spiel- und Trainingsteilnehmer/-innen:
    - werden gebeten möglichst umgezogen zu erscheinen
    - werden gebeten nur die eigene Trinkflasche zu verwenden, die zuhause befüllt worden ist

- verfügen ausnahmslos über eigene Ausrüstungsgegenstände (Hockeyschläger, Wendeleibchen, Schienbeinschoner, Mundschutz, etc)
- werden gebeten von Begrüßungsritualen („in Arm nehmen“) abzusehen

Zonierung des Vereinsgeländes
Zone 1 – Spielfeld/Innenraum

- Hier haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
  - Spieler/-innen
  - Trainer/-innen und Teambetreuer/-innen
  - Schiedsrichter/-innen
  - Zeitnehmer/-innen und Turnierleitung
  - Hygienepersonal

Zone 2 – Parkplatz und ggf. „Zusatzparkplatz und Alternativ-Zugang“ wegen Sperrung von Zugangsstraßen zu unserem Sportgelände

- Hier haben nur folgende Personengruppen – in zeitlichem Abstand – :
  - Spieler/-innen Heim- und Gastmannschaft
  - Trainer/-innen und Teambetreuer/-innen
  - Schiedsrichter/-innen o Zuschauer/-innen

- Bitte beachten Sie die Hinweise, hinsichtlich Bauarbeiten an den Zugangsstraßen zu unserem Sportgelände. Regelmäßige, aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.hc-esslingen.de

Zone 3 – Umkleiden (sind geplant geschlossen zu halten, im Einzelfall ist eine Öffnung möglich)

- Hier haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
  - Spieler/-innen o Trainer/-innen und Teambetreuer/-innen
  - Schiedsrichter/-innen
  - die Nutzung kann nur unter Einhaltung der Regelungen zur Benutzung von Kabinen/WC/Vereinsräumlichkeiten erfolgen

Bitte beachten!

Zone 4 - Zuschauerbereich

- darf nur über den ausgewiesenen Zuschauereingang erfolgen
- die Zuschauer/-innen müssen sich mittel APP (Luca App) oder Formular registrieren

Spielbetrieb
Beteiligte Personenkreise

Gemäß § 32 Abs. 1 der Spielordnung (SPO) des Deutschen Hockey-Bundes besteht eine Feldhockeymannschaft aus 17 Spieler/innen. Laut § 33 Abs. 1 der SPO kann eine Feldhockeymannschaft bis zu vier Betreuer nominieren. Ein Hockeyspiel wird durch zwei ausgewählte Schiedsrichter geleitet und zusätzlich zwei Zeitnehmern, die die Spielzeit nehmen und die Spielstandanzeige (falls vorhanden) bedienen Somit nehmen in der Regel bis zu 52 Personen am direkten Spielbetrieb teil, für die eine Teilnahme gewährleistet sein muss.

Quelle: HBW-Hygieneschutz-Richtlinien

- in der Hallensaison reduziert sich die Hockeymannschaft auf 12 Spieler/innen.
- die Anzahl an Fahrer/innen die Jugendspieler/-innen begleiten dürfen, sollte auf sechs Personen begrenzt werden

Schutz der am Spielbetrieb beteiligten Personen

- der Schutz der direkt am Spiel beteiligten Personen (Spieler, Trainer, MA Betreuer) soll dauerhaft zum Eigenschutz gewährleistet werden
- ein Mindestabstand von 1,5 m zu allen weiteren Personen ist einzuhalten (das Spiel ausgenommen)
- die direkt am Spiel beteiligten Personen verfügen ausnahmslos über eigene Ausrüstungsgegenstände. Spieler/Innen: zusätzlich zu den üblichen Ausrüstungsgegenständen wie Hockeyschläger, Schienbeinschonern und dem Mundschutz gehört auch eine individuelle mit Namen versehene Trinkflasche und ein eigenes ebenfalls mit Namen versehenes Handtuch

Meldung der am Spielbetrieb beteiligten Personen

- die Gastmannschaft übergibt unmittelbar bei Ankunft dem zuständigen Hygienebeauftragten des Heimvereins oder seines Vertreters (z.B. Betreuer/Trainer/Turnierleiter) die ausgefüllte Teilnahmerkarte *Wettkampf Spielbetrieb* (siehe Download Center HBW) der direkt am Spielbetrieb beteiligten Personen und unmittelbaren Spielbeteiligten. Das dient auch der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Der Hygienebeauftragte des Heimvereins oder sein Vertreter ist für die Erfassung und Dokumentation der weiteren unmittelbaren Spielbeteiligten sowie der weiteren Spielbeteiligten (siehe Punkt 4. oben) verantwortlich.
- Die Anzahl der teilnehmenden Personen (direkt und unmittelbar beteiligte Personen) darf je Gastmannschaft maximal 21 betragen. Hinzu kommen max. sechs Fahrer/innen im Jugendspielbetrieb, die das Spiel auf der Anlage unter Beachtung der AHA+L+C – 3G – Formel und tragen des Mund-Nasen-Schutzes (MNS) verfolgen dürfen.
- sie treten lediglich als Fahrer/innen und nicht als Fans auf

Anreise

- Bei der Anreise gelten die aktuellen gültigen Hygienevorschriften der Landesverordnung BW und der Stadt- und Landkreise.

Zutritt zur Anlage

- Sämtliche, am Spiel beteiligte Personen müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 namentlich erfasst werden. Der Zutritt zur Anlage erfolgt nur dann, wenn die Daten entsprechend vorliegen.
- Der Eintritt zu den Sportanlagen ist bei Nichtabgabe der Kontaktdaten zu verweigern.
- Der Zutritt der Teams erfolgt zeitlich entkoppelt von den beteiligten Mannschaften, den unmittelbar am Spiel beteiligten und weiteren spielbeteiligten Personen
- Zur Kontaktdatenerfassung der Fahrer- und Fahrerinnen oder Personen, die nicht am Spielbetrieb unmittelbar teilnehmen, kann die *Luca App* verwendet werden. Entsprechende QR Codes für die Veranstaltung stehen am Turniertag bereit.
- Kabinen/Umkleiden werden für die Mannschaften ausgewiesen. Der Aufenthalt ist jedoch auf ein Minimum zu reduzieren. Bei längerem Aufenthalt ist ein Mund-Nasen Schutz zu tragen.

Spielfeld
- darf nur von unmittelbar am Spielbetrieb beteiligten Personen betreten werden.
- es ist auf ausreichend Platz für Auswechselspieler zu achten

Einlaufen der Teams
- das Einlaufen der Teams soll zeitlich versetzt stattfinden
- keine Mannschaftbegrüßung
- keine Mannschaftsfotos
- keine Maskottchen

Halbzeit
- Mannschaften und Betreuer bleiben auf dem Spielfeld
- die Mannschaftsbänke sollen nicht getauscht werden
- die Spielrichtung soll möglichst gleichbleiben

Spielende
- die Mannschaften verlassen das Spielfeld zeitversetzt

Zuschauer
- der Zutritt für Zuschauer erfolgt über den Parkplatz (zeitversetzt)
- müssen sich beim Zutritt auf das Vereinsgelände registrieren lassen. Dafür steht die Luca App oder eine Liste bereit in die man sich eintragen muss
- müssen sich die Hände desinfizieren
- weitere Verhaltensregeln sind unter Allgemeine Verhaltens- und Hygieneregeln auf dem Vereinsgelände zusammengefasst

Gastronomie
- es werden nur Flaschengetränke angeboten
- kein Verkauf von Speisen

Hygienebeauftragter
Andreas Balack